

## Gemeinsame Impf-Information des Gesamtwerkstatrates, Gesamtbetriebsrates und der Geschäftsführung der IWL gGmbH

Liebe Beschäftigte,  
Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,  
Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

das bayerische Staatsministerium für Pflege und Gesundheit hat die Werkstätten für Menschen mit Behinderung darüber informiert, dass teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung den nach § 2 Nr. 2 Corona-Impfverordnung höchst priorisierten stationären Einrichtungen gleichgestellt werden.

Folglich haben auch die Menschen mit Behinderung, die in der IWL arbeiten bzw. tagesstrukturierende Angebote wahrnehmen Anspruch auf prioritäre Impfung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können ebenso vollumfänglich von dem Impfangebot profitieren. Dies betrifft auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne direkten Kontakt mit den Menschen mit Behinderung und auch externes Personal (z. B. FSJ, BFD, Ehrenamtliche etc.).

Die IWL hat mit den jeweils zuständigen Impfzentren Kontakt aufgenommen und abgeklärt, dass die Impfungen in der IWL durch die regional zuständigen Impfteams stattfinden werden. Der Arzt des Impfteams bespricht mit Ihnen Ihre medizinische Vorgeschichte und informiert ausführlich über die Impfung und den Impfstoff.

Wann die mobilen Impfteams in den Betrieben der IWL vor Ort sind und wie der Ablauf des Impfens erfolgt, erfahren Sie durch Ihre zuständige Betriebsleitung.

Wer sich in den IWL-Betrieben impfen lässt, braucht **keine** Online-Registrierung unter <https://impfzentren.bayern/citizen/> vornehmen. Zum Impftermin bringen Sie, sofern vorhanden bitte Ihren Impfausweis sowie die notwendigen ausgefüllten und unterschriebenen Dokumente mit, die Sie auch auf unserer Homepage unter dem folgenden Link <https://www.iwl-ggmbh.de/werkstaetten/corona-schutzimpfung/> finden.

Das Impfen erfolgt freiwillig. Wir würden uns jedoch sehr freuen, wenn möglichst viele Beschäftigte, TeilnehmerInnen und MitarbeiterInnen dieses privilegierte Impfangebot annehmen.

Das Impfen erfolgt während der Arbeitszeit. Bei Abwesenheit (z. B. Urlaub) von der IWL können Sie gerne das Impfangebot in Anspruch nehmen, dies ist dann jedoch keine Arbeitszeit. Sollten Sie dieses prioritäre Angebot nicht in Anspruch nehmen (z. B. wegen Krankheit) gilt wieder das übliche Impf-Registrierungsverfahren.

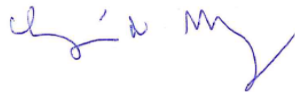
Bei Fragen rund um das Thema Impfen kontaktieren Sie bitte Ihren Hausarzt oder den für Ihren Betrieb zuständigen Betriebsarzt. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage.

Wir freuen uns, dass es so schnell ein Impfangebot für die IWL gibt und wünschen uns eine breite Akzeptanz, damit wir bald wieder größtmögliche Normalität in der Arbeit sowie persönliche Begegnungen im Alltag genießen können.

Herzliche Grüße



Martin Becker  
Geschäftsführer



Guido Masny  
Gesamtwerkstattratsvorsitzender



Thomas Keller  
Gesamtbetriebsratsvorsitzender